

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 22.10.2020 AZ: 021.55
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Anlass
Verwaltungsausschuss	03.11.2020	öffentlich	Vorberatung

**Gegenstand der Vorlage**  
**Neuausrichtung der Vereinsförderung im Hinblick auf eine verstärkte Jugendförderung**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat die Thematik in seiner Sitzung am 17.09.2019 letztmals beraten. Auf die seinerzeitigen Sitzungsunterlagen wird verwiesen. Anschließend war geplant, das Thema ausführlich im Rahmen einer Klausurtagung zu erörtern. Diese Klausurtagung musste Coronabedingt abgesagt werden, ein Ersatztermin ist aus demselben Grund nicht absehbar. Aus diesem Grund soll die Thematik nunmehr im Verwaltungsausschuss besprochen werden. Als Grundlage der Beratungen ist unsere derzeit gültigen Förderrichtlinie in der Anlage 1 enthalten.

Um die Thematik zügig voranzubringen hält die Verwaltung insbesondere auch einen Vergleich mit den aktuell neu gefassten Richtlinien der Stadt Ditzingen für sinnvoll. Diese sind in der Anlage 2 enthalten. Einen entsprechenden Vergleich zu den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen finden Sie in der Anlage 3. Anlage 4 enthält einen Vorschlag der Vorstandschaft der GSV Hemmingen in Form eines Arbeitspapiers. Auf diese Punkte soll nachfolgend in Form eines Vergleichs der Förderung der Stadt Ditzingen und der Gemeinde Hemmingen eingegangen werden. Anlage 5 enthält abschließend einen Aktenvermerk zur Besprechung der Thematik im Rahmen der Vereinsbesprechung am 18.11.2019. Nachfolgend soll auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Förderung genauer eingegangen werden, wobei sich die Verweise in den Überschriften auf die Nummerierung der Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen beziehen :

a) Jugendförderung B3, B4 /Übungsleiter

Aus der Anlage 3 geht hervor, dass doch viele Parallelen zur Vereinsförderung der Stadt Ditzingen bestehen. So zeigt sich beispielweise, dass die musiktreibenden Vereine in Hemmingen gerade bei der Jugendförderung derzeit schon recht gut ausgestattet sind (vgl. B3 unserer Vereinsförderungsrichtlinien). Dafür bezuschusst die Stadt Ditzingen Übungsleiter mit einem Betrag in Höhe von 250,00 EUR pro Jahr (vgl. Punkt 3.2. der Ditzinger Richtlinien).

Nachdem die Sport- und Kulturvereine in Hemmingen lediglich eine Jugendförderung nach B3 unserer Richtlinien i.H.v. 10 € je Mitglied unter 18 Jahren erhalten und zudem nicht in den Genuss einer Übungsleiterpauschale kommen, sollte nach Ansicht hier noch

Verwaltung hier nachgebessert werden. So wäre es denkbar, diese Jugendförderung nach B3 von 10,00 EUR auf einen Betrag in Höhe von 15,00 EUR bis 20,00 EUR anzupassen. Daneben wäre es möglich, diese Förderung für jede aktive Sportart eines Jugendlichen der jeweiligen Abteilung gesondert zu gewähren. Dies bedeutet, dass die Abteilung Fußball sowie die Abteilung Tennis für denselben Jugendlichen diese pauschale Förderung erhält, sofern dieser sowohl aktiv Fußball, als auch Tennis spielt (bzw. regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnimmt).

Die GSV Hemmingen schlägt eine Erhöhung der Jugendförderung auf 12 – 20 EUR vor.

Die Verwaltung ist im Ergebnis der Auffassung, auf einen Zuschuss der Übungsleiter zu verzichten und dafür – entsprechend der Systematik unserer Förderrichtlinien - einen oder mehrere Themenfelder aus diesem Punkt a) und/oder des nachfolgenden Punkts b) zu aktualisieren

b) Neu- und Ersatzbeschaffungen nach C1, C3 und C4

Nachdem die Abteilungen innerhalb der GSV Hemmingen sehr selbständig arbeiten und jede Abteilung eigene Bedarfe hat, wäre es nach Ansicht der Verwaltung zudem denkbar, dass jede selbständige Sportabteilung in den Genuss einer Förderung von Neu- und Ersatzbeschaffungen nach C4 unserer Richtlinien kommt. Alternativ wäre es auch möglich, den maximalen Förderbetrag in Höhe von 1.500 EUR bspw. auf 3.000 EUR zu verdoppeln bzw. den bisherigen Fördersatz von 20% zu erhöhen. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre würde eine Erhöhung der maximalen Förderobergrenze in der Praxis insbesondere der GSV Hemmingen zugutekommen, da die bisherige Förderobergrenze von den meisten Vereinen nur in äußerst seltenen Fällen überschritten, d.h. auf den max. Förderobergrenze mit 1.500 € gekappt wurde.

Die GSV Hemmingen schlägt eine Förderung mit 30% bis max. 5.000 € vor.

c) Grundförderung nach B2/ Sonderförderung nach B7

Der weitere Vergleich der Richtlinien der Stadt Ditzingen sowie der Gemeinde Hemmingen zeigt auf, dass die Förderung von Sondersportanlagen (Schützenverein/Tennis) nach B7 unserer Satzung im Vergleich zur Regelung in Ditzingen bereits sehr gut ist (vgl. auch Punkt 3.5. der Ditzinger Richtlinien). Dasselbe gilt auch für die pauschale Bezuschussung von Vereinen nach B2 unserer Vereinsförderrichtlinien. Lediglich bei über 200 Aktiven überschreitet der Förderbetrag der Stadt Ditzingen den Förderbetrag der Gemeinde Hemmingen um 16,00 EUR. Allerdings gewährt die Gemeinde Hemmingen im Gegenzug jeder selbständigen Abteilung zusätzlich einen Zuschuss von 120,00 EUR. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vereine in Hemmingen auch bisher schon sehr gut gefördert werden.

Die GSV Hemmingen schlägt eine Erhöhung der Grundförderung im Rahmen einer Umstellung der Fördersystematik vor.

d) Vereinsgeschäftsführer

Die Stadt Ditzingen gewährt für die Beschäftigung angestellter Vereinsgeschäftsführer einen Zuschuss zu den Personalkosten. Voraussetzung ist eine gemeldete Mitgliederzahl von wenigstens 500 Personen sowie ein Mindestbeitrag bezüglich der Mitgliedschaft im Verein. Sofern die hier genannten Voraussetzungen erfüllt werden, beträgt die Förderung 1.000 EUR als Sockelbetrag zzgl. 4,00 EUR je Mitglied über 500 Mitglieder. Die GSV Hemmingen schlägt im beigefügten Arbeitspapier hierzu einen Zuschuss zur Geschäftsstelle i.H.v. 5.000 – 7.000 EUR vor.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Gemeinde keine Vorgaben zu den Mitgliedbeiträgen machen sollte. Ob grundsätzlich ein Zuschuss hierfür gewährt werden soll, soll im Gremium diskutiert werden.

#### e) Förderung des Leistungssports (B8)

Das in der Anlage 4 enthaltende Arbeitspapier für die künftige Förderung der GSV Hemmingen enthält neben den genannten Punkten auch Anregungen zur Förderung des Leistungssports. Die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hemmingen sehen in Punkt B8 lediglich eine Bezuschussung der Fahrtkosten vor. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, den **Breitensport** zu fördern. Dasselbe gilt auch für den Bereich der musiktreibenden und kulturellen Vereine. Bereits in der Begründung des Arbeitspapiers der GSV Hemmingen wird zurecht darauf hingewiesen, dass der Verein einen großen Anteil der Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft übernimmt und sie damit auch „von der Straße nimmt“. Genau diese Punkt sollte nach Ansicht der Verwaltung Ziel einer jeglichen Vereinsförderung sein, nicht aber der Spitzensport. Allerdings hat die Verwaltung in dieser Vorlage verschiedene Möglichkeiten der Anpassung der Förderung der Jugendarbeit bereits dargestellt. Sofern hier eine Anpassung vorgenommen wird, wird der geförderte Verein die dadurch entstehende erhöhte Vereinsförderung bedarfsgerecht intern verteilen. Hierbei sollte sich die Gemeinde nicht einmischen.

#### f) Ergebnis

Im Ergebnis ist die Verwaltung der Ansicht, die Jugendförderung für alle Vereine nach Punkt B3 von 10 EUR auf 15 EUR zu erhöhen. Ferner soll darüber diskutiert werden, inwiefern einzelne Abteilungen der GSV Hemmingen diese Jugendförderung entsprechend der tatsächlichen Aktivität in einer Abteilung für einen Jugendlichen gegebenenfalls mehrfach ausbezahlt bekommen soll und ob die Fördermöglichkeit nach C4 auf alle Abteilungen der GSV Hemmingen ausgeweitet oder aber der maximale Förderbetrag auf beispielsweise 3.000 EUR erhöht werden soll. Dabei wäre auch eine Förderquote mit 30% denkbar. Auch zu diskutieren wird sein, ob eine Bezuschussung von Übungsleitern und Geschäftsstellenpersonal zukünftig Bestandteil der Vereinsförderung sein soll.

Weitere Anregungen können von Seiten der Gemeinderäte selbstverständlich im Rahmen der Sitzung eingebracht werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Beratung und Beschlussvorschlag.

#### **Finanzierung:**

#### **Letzte Beratung:**

#### **Anlagenverzeichnis:**